

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gesetzesbeschluss des steiermärkischen Landtages vom 20. November 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird

Der Landeshauptmann der Steiermark hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 113 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 22. Jänner 2019.

Die Z 3 des Entwurfs sieht vor, dass der Bildungsdirektion zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Gebäuden, einzelnen Räumen, sonstigen Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen für Zwecke von Berufsschulen übertragen werden (§ 15 des Stmk. Berufsschulorganisationsgesetzes 1979).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Steiermark folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann der Steiermark
Hofgasse 15
8010 Graz-Burg

Mag. Evelyn SCHMIDT
Sachbearbeiterin
evelyn.schmidt@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302931
Ihr Zeichen:
ABT03VD-1964/2012-26
27. November 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

10. Jänner 2019
Der Bundesminister:
MOSER